



- 1) Das Schuljahr der Musikschule dauert gleich lang wie jenes der Volksschule und umfasst 38 Wochen.
- 2) **An- und Abmeldungen** (an die Schulleitung) **für das 1. Semester bis 31. Mai**
für das 2. Semester bis 15. Januar
Erfolgt eine Abmeldung nicht rechtzeitig, ist das Schulgeld für ein weiteres halbes Semester zu bezahlen.
- 3) **Obligatorischer Mitgliederbeitrag** CHF 20.00 pro Familie und Jahr
- 4) **Tarife Instrumental- und Vokalunterricht (Schulgeld)**
Notenmaterial, Instrumentenmiete und dergleichen sind im Schulgeld nicht inbegriffen.

Einzelunterricht (alle Instrumente)

In Schlieren wohnhafte Volks-, Mittelschüler und Jugendliche (bis 20 Jahre)
(in Erstausbildung bis 25 Jahre mit schriftlichem Gesuch)

30 Min.	wöchentlich	CHF 630.00	pro Semester
40 Min.	wöchentlich	CHF 840.00	pro Semester
50 Min.	wöchentlich	CHF 1050.00	pro Semester

Erwachsene

30 Min.	wöchentlich	CHF 1260.00	pro Semester
40 Min.	wöchentlich	CHF 1680.00	pro Semester
50 Min.	wöchentlich	CHF 2100.00	pro Semester
60 Min.	wöchentlich	CHF 2520.00	pro Semester
30 Min.	6er Abo (spezielles Anmeldeformular)	CHF 420.00	gültig 6 Monate

Zweierunterricht (nicht bei allen Instrumenten möglich, nicht für Erwachsene)

40 Min.	wöchentlich	CHF 456.00	pro Semester
50 Min.	wöchentlich	CHF 570.00	pro Semester
60 Min.	wöchentlich	CHF 684.00	pro Semester

Rabatte (Geschwister, Zweitinstrument, nur Instrumentalunterricht)

bei 2 Kindern	10 %
ab 3 Kindern	15 %

- 5) **Tarife Ensembles /Orchester** (nur als Zusatz zum Instrumentalunterricht) und **Chorsingen für Kinder**

50/60 Min.	14-täglich	Gruppen ab 3 Schüler	CHF 5.00	pro Lektion
60 Min.	wöchentlich	Schul-/Vorstufenorchester	CHF 50.00	pro Semester
50 Min.	wöchentlich	Chorsingen für Kinder	CHF 110.00	pro Semester
- 6) **Das Schulgeld** ist vierteljährlich im Voraus zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt Ende September mit Angabe des vierteljährlichen Zahlungstermins.
- 7) **Ausfälle** infolge gesetzlicher Feiertage gelten als erteilte Lektionen und geben kein Anrecht auf Rückerstattung des Schulgeldes. **Schulkapitel, Chilbimontag und andere schulfreie Tage** gelten für die Musikschule als normale Schultage. Abmeldungen geben kein Anrecht auf Rückerstattung der Schulgelder.
- 8) Liegen besondere Gründe vor, kann der Vorstand auf ein schriftliches Gesuch eine Ermässigung des Schulgeldes bewilligen. Das Gesuch ist der Schulleitung einzureichen. Ein aktueller Steuerausweis ist beizulegen.
- 9) Lektionen, die von den Schülern wegen Krankheit, Unfall oder aus familiären Gründen nicht besucht werden können, geben kein Anrecht auf Rückerstattung. Bei längeren Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfalls kann auf schriftliches Gesuch hin eine besondere Regelung getroffen werden.
- 10) Am Ende des Schuljahres werden Beträge für einzelne Lektionen, die wegen Absenzen der Lehrperson ausfallen, zurückerstattet. Es steht den Musiklehrpersonen frei, ausgefallene Stunden im gleichen Schuljahr vor- oder nachzuholen. Barbeträge unter CHF 20.00 werden nicht zurückerstattet.

Im Auftrag des Vorstandes angepasst 9. März 2018.

MUSIKSCHULE SCHLIEREN Die Schulleitung